

Norbert Blüm:

Der Bundesparteitag in Düsseldorf war für die NRW-CDU ein Erfolg

Nach dem 3. Bundesparteitag in Düsseldorf zieht der Vorsitzende der nordrhein-westfälischen CDU, Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, für seinen Landesverband Bilanz:

Die nordrhein-westfälische CDU kann mit den Ergebnissen des Düsseldorfer Parteitag hochzufrieden sein. Ein so gutes Ergebnis haben wir auf einem Bundesparteitag selten erzielt. Dies gilt zum einen für den personellen Bereich. Alle Kandidaten unseres mit 300 Delegierten größten Landesverbandes haben mit relativ guten Stimmergebnissen abgeschnitten. Die NRW-CDU stellt mit Peter Hintze weiterhin den Generalsekretär der Bundespartei.

Im Präsidium sind wir künftig stärker vertreten: Neben Christa Thoben, die als wirtschaftspolitische Fachfrau mit 62,2% der Delegiertenstimmen ihren Platz im höchsten Parteigremium mühelos verteidigen konnte, werde ich als einer der vier neugewählten Stellvertreter Helmut Kohls künftig die Position unseres Landesverbandes mit noch größerem Nachdruck einbringen können.

Auch im Bundesvorstand hat sich unsere Stellung deutlich verbessert. Knapp ein Viertel seiner neuen Mitglieder kommen aus dem NRW-Landesverband: Wiedergewählt wurden Alexander Graf von Schwerin, Helmut Linssen, Dr. Horst Waffenschmidt und Herrmann Gröhe. Besonders freuen können wir uns über die „Verstärkung“ durch den Vorsitzenden der Grundsatzkommission Dr. Reinhard Göhner und unseren Generalsekretär Herbert Reul, die gewissermaßen aus

dem Stand heraus den Sprung in den Bundesvorstand geschafft haben.

Die NRW-CDU hat dem Düsseldorfer Parteitag aber auch inhaltlich ihren Stempel aufgedrückt. Denn wir waren es, die durch einen deutschlandpolitischen Antrag die Debatte um die Finanzierung des weiteren Aufbaus Ostdeutschlands sowie der DDR-Altlasten erzwungen haben. Es ist somit unser gemeinsames Verdienst, daß sich der Parteitag letztlich doch der Debatte über Steuererhöhungen gestellt hat. Wie die Diskussion und das Medienecho gezeigt haben, brannte dieses Thema den Delegierten und der Öffentlichkeit auf den Nägeln, und der Bundeskanzler hat gut daran getan, deutlich und klar die künftige Marschroute abzustecken. Die inhaltlichen Forderungen der NRW-CDU sind im Deutschland-Antrag des Bundesvorstandes aufgegriffen und von den Delegierten mit überwältigender Mehrheit bestätigt worden.

Diese Entscheidung mindert nicht die Dringlichkeit der Sparanstrengung von Bund, Länder und Gemeinden. Vor jeder Steuererhöhung steht die Sparnotwendigkeit.

Jetzt müssen alle Kräfte für den Solidarpakt gebündelt werden. Es drängt. Wir brauchen bald die notwendigen Übereinkünfte, damit die in den neuen Ländern immer noch bestehenden Investitionshemmnisse beseitigt werden können. Bund, Länder und Sozialpartner müssen ihren Beitrag zu einer gerechten Lastentragung im Solidarpakt leisten, niemand kann hier nur Zuschauer sein.

Generalsekretär Herbert Reul:

Das Lebensumfeld des Bürgers muß wieder sicher werden

NRW-CDU diskutiert unkonventionelle Maßnahmen zur Eindämmung der Alltagskriminalität

Ein sicheres Lebensumfeld ist ein zentrales Stück Lebensqualität. Die Menschen müssen vom Staat erwarten können, ohne Angst um Leben, körperliche Unversehrtheit und Eigentum existieren zu können. Diese Lebensqualität ist in Nordrhein-Westfalen spürbar gefährdet. Zunehmend macht sich in der Bevölkerung Angst breit, Opfer von Straftaten zu werden. Während die organisierte Kriminalität im großen Stil, jedoch weitgehend unsichtbar und lautlos, operiert, ist es die Alltagskriminalität, die den Bürger direkt und unmittelbar bedroht. Die Lage ist mehr als ernst.

Alltagskriminalität sind die Straftaten, mit denen der Bürger in seinem Lebensumfeld alltäglich konfrontiert wird, Kriminalität, die in seinen Wohnbereich eindringt, der er auf Straßen und öffentlichen Plätzen begegnet und die ihn am Arbeitsplatz, in der Schule oder während seiner Freizeitgestaltung trifft. Alltagskriminalität — das sind heute nicht mehr nur Diebstähle und Wohnungseinbrüche, sondern in zunehmendem Maße auch schwere Körperverletzungen, Raubüberfälle und Vergewaltigungen.

Alltagskriminalität ist Massenkriminalität. Sie wird massenhaft registriert. Leider aber nicht im gleichen Umfang aufgeklärt. Laut Kriminalitätsstatistik gab es 1991 in Nordrhein-Westfalen über 1 240 000 Straftaten. Zwei von drei Straftaten sind Diebstahldelikte. Drei von vier Diebstählen können nicht aufgeklärt werden. Täglich werden in unserem Land fast 150 Wohnungseinbrüche verübt. Lediglich 16,5 Prozent der Fälle werden gelöst.

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen ist chronisch unterbesetzt. Derzeit fehlen mindestens 7 000 Polizeibeamte. Während sich die Kriminalitätsrate seit Anfang der 70er Jahre

mehr als verdoppelte, ging die tatsächliche Präsenz der Polizei vor Ort aufgrund verlängerter Urlaubszeiten, Verkürzung der Wochenarbeitszeit und Erweiterungen im Bereich der Aus- und Fortbildung um ca. 20 Prozent zurück. Parallel dazu hat die SPD-Landesregierung Prävention und Strafverfolgung im Bereich der Alltagskriminalität weitgehend abgebaut und ist statt dessen zur Bagatellisierung der Kleinkriminalität übergegangen. Sie weigert sich beharrlich, der Polizei die erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die für eine effektive Bekämpfung gerade auch der Alltagskriminalität benötigt wird. Die Ausstattung der Polizei im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung wurde sträflich vernachlässigt. Wie Gutachten ergaben, bestand 1988 ein Investitionsbedarf in Höhe von 320 Mio. DM, von dem bis heute lediglich 10 Prozent aufgebracht worden sind. Bei gleichbleibendem Tempo würde erst in 30 Jahren der technische Stand des Jahres 1988 erreicht werden.

So kann es nicht weitergehen. Wir benötigen in NRW dringend eine Wende in der

allgemeinen Einstellung gegenüber der Alltagskriminalität. Und es gilt nach geeigneten Maßnahmen zu suchen, die ohne oder mit nur geringem Personalmehraufwand wirksame Abhilfe versprechen. Im Vorfeld des im Januar 1993 stattfindenden Landestags wird die CDU NRW deshalb über ein „Sofortprogramm Alltagskriminalität“, dessen Grundgedanke es ist, die durch Bagatellisierung und Duldung verschobenen Maßstäbe unserer Rechtsordnung wieder zurechtzurücken und in einer konzertierten Aktion Politik, Behörden, Verbände, gesellschaftliche Gruppen und Organisationen sowie Einzelbürger zur Bekämpfung der Alltagskriminalität zusammenzuführen.

Für das Sofortprogramm sind folgende Einzelmaßnahmen im Gespräch:

1. Neue Sicherheitspartnerschaft

■ Alle an der Bekämpfung der Alltagskriminalität interessierten Stellen verstärken ihre Kooperation und gehen eine enge Sicherheitspartnerschaft ein.

■ Zur Intensivierung und Koordinierung vorbeugender Verbrechensbekämpfung im Bereich der Alltagskriminalität werden als beratende Gremien eine „Interministerielle Arbeitsgruppe Vorbeugung“ sowie lokale „Räte für Kriminalitätsverhütung“ gebildet.

■ Jeder Bürger soll sich als aktiver Sicherheitspartner seiner Nachbarn verstehen und betätigen. Konkrete Formen nachbarschaftlicher Sicherheitspartnerschaften sind umgehend zu entwickeln. So wäre es z. B. denkbar, daß die Wohnviertel und Nachbarschaften ehrenamtliche Sicherheitsbeauftragte („Polizei-Kontakt-Bürger“) bestimmen, deren Aufgabe es sein könnte, über polizeiliche Beratungsangebote zu informieren, Sicherheitswünsche der Bürger an die Polizei weiterzuleiten, Sicherheitspartnerschaften (z. B. Abhol- oder Begleitedienste) zu organisieren und für eine verstärkte Zusammenarbeit zu werben.

2. Fahndung nach Personalreserven

■ Der Innenminister wird aufgefordert, Personalreserven bei der Polizei ausfindig zu machen. Sind alle Innendienstposten oder Stellen im Personen- und Objektschutz wirklich erforderlich? Ziel muß es sein, Schreibtischbeamte auf die Straße zu bringen.

■ Zur Entlastung der Polizei von polizeifremden Aufgaben sollten die Großstädte für akute Aufgaben in den Bereichen Umwelt, Soziales, Jugend, Gesundheit und öffentliche Ordnung einen Dauerdienst einrichten, die Kommunen generell die innerörtliche Verkehrsregelung und -überwachung und die Schulen die Zuständigkeit für die Verkehrssicherheitserziehung übernehmen.

■ Die Polizei sollte auch von Ordnungsaufgaben bei Volksfesten und Sportveranstaltungen sowie von der Begleitung von Werttransporten befreit werden. Diese Aufgaben könnten von privaten Sicherheitsdiensten übernommen werden.

■ Die technischen Dienste der Polizei werden auf Möglichkeiten zur Privatisierung überprüft.

3. Maßnahmen im Justizbereich

■ Der Justizminister informiert Richter und Staatsanwälte, daß er den Trend zu immer mildereren Strafen im Bereich der Alltagskriminalität nicht billigt. Er weist die Staatsanwaltschaften an, verstärkt das Mittel der Strafmaßberufung zu nutzen. Das gilt besonders für Körperverletzungsdelikte, die, wenn sie keinen bleibenden Schaden zur Folge haben, in der Spruchpraxis der Gerichte wie Bagatelldelikte behandelt werden.

■ Die geltenden Rechtsbestimmungen über Sicherheitsverwahrung und Untersuchungshaft bei Wiederholungsgefahr sowie die gesetzlichen Möglichkeiten zur Abschiebung straffällig gewordener Ausländer sind voll auszuschöpfen.

■ Es sollte ein neuer Straftatbestand „Unterbringung und Beschäftigung von Ausländern, die sich drohender Abschiebung durch Untertauchen entziehen“, geschaffen werden.

■ Für Straftaten, bei denen die Opfer Kinder, alte Menschen, Behinderte oder sonst in ihrer Abwehr beeinträchtigte Personen sind, und für Straftaten, bei denen die Hilfsbereitschaft mißbraucht wird, sind Strafverschärfungen anzustreben.

■ Die Justizbehörden richten ein Register für solche Straftaten ein, deren Verfolgung wegen zu niedriger Streitsumme (unter 100 DM) eingestellt worden sind, und stellt sicher, daß sich Täter, die in den Genuß von drei Einstellungen gekommen sind, bei weiteren derartigen Delikten einem ordentlichen Gerichtsverfahren stellen müssen.

■ Die Justiz stellt darüber hinaus sicher, daß bei Diebstählen eine Ahndung mittels Strafbefehl und Geldstrafe nur dreimal erfolgt.

4. Sonstige Maßnahmen

■ Der Bürger sollte selbst in angemessener Weise zur Sicherung seines Eigentums beitragen. Maßnahmen und private Einrich-

tungen zum Schutz gegen Einbruchdiebstahl sollten künftig steuerlich absetzbar sein. Die Möglichkeit von staatlichen Beihilfen in besonderen Fällen ist zu prüfen.

■ Die Landesregierung wirkt auf Gewerbeaufsichtsämter und Ordnungsbehörden der Kommunen dahingehend ein, daß von den vorhandenen Möglichkeiten, als Kriminalitätsschwerpunkte auffällige Betriebe (z. B. Spielhallen und Diskotheken als Treffpunkte von Kriminellen und Umschlagplatz für Drogen) zu schließen, verstärkt Gebrauch gemacht wird.

■ Der Innenminister wird aufgefordert, die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten zur Durchführung von „Landesfahndungstagen“ zu prüfen, an denen landesweit oder in Regionen des Landes bekannte Treffpunkte von Kriminellen oder Transportwege der Straftäter überprüft werden.

Die CDU NRW wird dieses Sofortprogramm zur Eindämmung der Alltagskriminalität intensiv und breit diskutieren und auf dem Landesparteitag am 16. Januar 1993 entsprechende Beschlüsse fassen. Kritik und Anregungen zu seiner Weiterentwicklung sind willkommen.

Termine CDU-Landesverband

14. 11. 1992	17.00 Uhr	Sitzung des Stadtverbandes Ronsdorf Gastredner zum Thema Arbeit und Soziales in Deutschland: Norbert Blüm	Wuppertal
	20.00 Uhr	Talkshow im Atlantik Hotel mit Norbert Blüm	Wuppertal
16. 11. 1992	18.30 Uhr	Norbert Blüm zu Gast bei dem politischen Forum der Handwerkskammer zu Köln	Köln
17./ 19. 11. 1992		Fraunhofer-Union Europa-Seminar	Straßburg
19. 11. 1992		CDU-Landesvorstand	Düsseldorf
21. 11. 1992	19.30 Uhr	Karnevalsverleihung der „Weißen Weste“ an Norbert Blüm	RE